

Universitätsmedizin Göttingen
Studiendekanat
Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen

An alle Studierenden Humanmedizin

Studiendekanin
Prof. Dr. Annette Wiegand
Stellv. Studiendekan
Prof. Dr. Martin Oppermann
Geschäftsführende Leiterin Studiendekanat
Dr. Kathrin Lagodny

Studienangelegenheiten Vorklinik
Andrea Roselieb
Esther Hey

37073 **Briefpost**
Humboldtallee 23, 37073 Göttingen **Adresse**
0551 / 39-65881/2 **Telefon**
0551 / 39-65883 **FAX**
vorklinik.studiendekanat@med.uni-goettingen.de
E-Mail
01.06.2023 **Datum**

Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV (Anhang Teil 1 und 2)

Liebe Studierende,

wir laden Sie hiermit zu einer arbeitsmedizinischen Vorsorge (Anamneseerhebung, Angebot einer ärztlichen Untersuchung, Angebot von Laboruntersuchungen, Beratung zu arbeitsmedizinischen Fragen) ein.

Nach **§ 4 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)** in Verbindung mit **Anhang Teil 1 und 2** dieser Verordnung ist die ausbildende Universität als „Arbeitgeber“ verpflichtet, die arbeitsmedizinische Vorsorge der Studierenden – bevor sie infektionsgefährdet im Sinne der **ArbMedVV** arbeiten – sicherzustellen und ggf. notwendige Impfungen anzubieten.

Zu den infektionsgefährdenden Tätigkeiten gehören für Studierende der Humanmedizin z. B. Blutabnahmen, das Legen von Venenverweilkanülen etc., operative Tätigkeiten wie Haken Halten oder Nähen und für Studierende der Zahnmedizin die Behandlung von Patienten. Ferner besteht eine Vorsorgeverpflichtung, wenn Feuchtarbeiten von regelmäßig vier oder mehr Stunden pro Tag anfallen. Hierzu gehört auch das Tragen von Handschuhen.

Diese Vorsorge ist in regelmäßigen Abständen (in der Regel nach 3 Jahren) zu wiederholen.

Ich darf Sie daher bitten, sich kurzfristig mit dem

Betriebsärztlichen Dienst der Universität
Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen
Telefon: 0551/39-60120

in Verbindung zu setzen, und – in Ihrem eigenen Interesse möglichst zeitnah – einen Termin für die vorzunehmende Vorsorge zu vereinbaren. Sollten Sie den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie, dies möglichst bald dort bekannt zu geben.

Ich bitte zu beachten, dass es sich hierbei um eine Pflichtvorsorge handelt.

Die Vorlage der Bescheinigung über die durchgeführte Vorsorge sowie der Immunität wird als Voraussetzung für die Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen in den folgenden Semestern verlangt.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag
Dr. K. Lagodny